

# Pressemitteilung

13. Dezember 1985

Nr. 176

Fragestunde in der 97. Sitzung des Niedersächsischen Landtages  
am 13. Dezember 1985

Die Frage des Abgeordneten Hildebrandt (FDP)

Äußerungen des Pressesprechers des Landwirtschaftsministeriums  
Dr. Ernst Friedrich

Nach mir vorliegenden Informationen sprach der Pressesprecher des Landwirtschaftsministeriums in der Landespressekonferenz am 29.11.85 im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Sondermülldeponie Münnehagen von einer "Panikmache der Presse", die die Bevölkerung Münnehagens verunsichere. Darüber hinaus äußerte er sich zu der Verantwortung und Ethik des Journalistenberufes und meinte, diese ließen etliche Berichterstatter vermissen. In diesem Zusammenhang betonte er, daß es "sogenannte" Journalisten und auch "anständige" Journalisten gebe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, Beispiele einer "Panikmache" der Presse im Zusammenhang mit Münnehagen zu nennen?
2. Nach welchen Kriterien unterscheidet die Landesregierung "sogenannte" und "anständige" Journalisten?
3. Sieht sie die Äußerungen Dr. Friedrichs als Beitrag zu der vom Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht zu Beginn der Legislaturperiode angekündigten "notwendigen" Wertediskussion?

beantwortete der niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gerhard Glup, namens der Landesregierung wie folgt:

Die Äußerungen, die der Pressesprecher des ML in der fraglichen Landespressekonferenz gemacht hat, waren, wie er dabei einleitend ausdrücklich betonte, seine persönliche Meinung. Hierzu fühlte er sich berechtigt, weil er selbst seit über 30 Jahren journalistisch tätig ist. Dies vorausgeschickt, beantwortete Minister Glup die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Wie bisher legt die Landesregierung größten Wert auf ein gutes und vor allem vertrauensvolles Verhältnis zur Presse. Sie mißt deshalb den we-

nigen bedauerlichen Fällen, in denen man im Zusammenhang mit der Sondermülldeponie Münchehagen eventuell von einer Panikmache sprechen könnte, keine Bedeutung zu. Die Landesregierung sieht deshalb davon ab, Beispiele zu nennen.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Nein. Seine persönlichen Äußerungen stehen damit in keinem Zusammenhang.